

### Praktische Hinweise

- ✓ Die Abrechnung von Kranz, Blumenschmuck, Grabsträußen, Beerdigungskaffee erfolgt über die Kostenstelle der Wohngruppe.
- ✓ Keine Auszahlung vom Barbetragkonto an Dritte (Angehörige etc.).
- ✓ Bitte belassen Sie das Zimmer, wie es ist, zumindest bis die Erbschaftsfragen mit den Angehörigen zweifelsfrei geklärt sind (siehe Heimvertrag).
- ✓ Der „normale“ Tagesablauf der Gruppe muss gewährleistet werden.
- ✓ Bei Paaren muss evtl. der Verbleib des Partners im Zimmer der/des Verstorbenen angesprochen werden.
- ✓ Was Erben der Einrichtung überlassen, kann die Wohngruppe einer neuen Nutzung zuführen oder entsorgen (ggf. Absprache mit der Kleiderspende usw.), dies ist entsprechend zu dokumentieren.
- ✓ **Bedenken Sie beim Umgang mit der Hinterlassenschaft, dass Sie mit persönlichen Gegenständen respektvoll umgehen.**
- ✓ Die folgenden Tätigkeiten richten sich an die Wohnverbundsleitung. Diese kann in Absprache mit Dritten die Aufgaben und Tätigkeiten delegieren.

A Todesfall in der Einrichtung				
<b>1. Information des Arztes</b>	Der Arzt stellt den Tod fest, bestimmt die Todesursache und veranlasst alles Weitere. Bis dahin sollte an dem/der Verstorbenen nichts verändert werden.			
<b>2. Information der Wohnverbundsleitung</b>	Die Wohnverbundsleitung ist autorisiert, das Beerdigungsunternehmen anzurufen, um den Leichnam von der Wohngruppe abholen zu lassen, dies beinhaltet noch nicht die Beauftragung der Bestattung. Wenn der Verstorbene keinen Angehörigen hat oder diese das Erbe ablehnen, ist frühzeitig das zuständige Ordnungsamt bzw. der LWV zu informieren und das Vorgehen abzustimmen. (Siehe dazu auch Punkt 4) Die Wohnverbundsleitung kann mit der Wohngruppe weitere Schritte veranlassen (z. B. Verfassen der internen Todesanzeige).			
<b>3. Information der Angehörigen, gesetzliche/n Betreuer/in</b>	Es sollte überlegt werden, wer die Todesnachricht übermittelt und den besten Kontakt zu den Angehörigen hat. Bei der Übermittlung der Nachricht können folgende Personen unterstützen: Wohnverbundsleitung, Pfarrer, Stabsstelle Diakonie, Arzt oder Fachberater/in. Folgende Punkte sollten bei der Information der Angehörigen bedacht werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Was sage ich den Angehörigen und wie?</li> <li>✓ Angehörige benötigen Zeit, um die Nachricht aufzunehmen.</li> <li>✓ Fragen Sie, ob die Angehörigen zur Aussegnungsfeier kommen wollen und den Toten noch einmal sehen möchten (dies ist auch auf dem Friedhof noch möglich).</li> <li>✓ Alle Absprachen bezüglich Beerdigungsformalitäten, Erbfragen u. Ä. trifft die Wohnverbundsleitung mit den Angehörigen.</li> </ul> Geben Sie durch Angehörige genannte Wünsche an die entsprechenden Stellen weiter.			
<b>4. Information an den Kostenträger Kostenübernahme</b>	Bei Sterbefällen in Einrichtungen sind die Träger der Einrichtung dazu verpflichtet diesen unverzüglich beim Kostenträger anzuzeigen. Folgende Daten werden durch die Wohnverbundsleitung an den Kostenträger gemeldet: <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Vor- und Familienname des Verstorbenen</li> <li>✓ Ort und Tag der Geburt</li> <li>✓ Letzter Wohnsitz</li> <li>✓ Familienstand</li> </ul>			
Dateiname: Konzeption Nicht alleine sein HA Todesfall 2016_1.docx	Konzeption: Nicht alleine sein – im Leben und im Sterben	Verantwortlich: Fr. Berens, Stab Pflege-Hygiene	Freigabe durch/am: Vorstand, 14.10.16	Version: 2016_1

	<p>✓ Ort, Tag, Stunde und Minute des Todes</p> <p>Bei der Übermittlung der Daten ist der Datenschutz zu beachten: Die Versendung per E-Mail ist nur zulässig, wenn die E-Mail verschlüsselt oder durch ein Kennwort geschützt ist.</p> <p>Mögliche Formulierung:</p> <p><i>„Sehr geehrte .....</i></p> <p><i>Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass (Name, Geburtsdatum, Wohnverbund, Anschrift) am (Datum) in (Sterbeort) verstorben ist. (Name) war ledig und hat keine Verwandten.</i></p> <p><i>Mit freundlichen Grüßen ....</i></p> <p>In Bezug auf die Kostenübernahme sind folgende Punkte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Vor dem Beauftragen eines Beerdigungsinstitutes muss die Kostenübernahme geregelt werden.</li> <li>✓ Die Kosten müssen von Angehörigen übernommen (eventuell schriftliche Bestätigung einfordern) werden.</li> <li>✓ Sollen die Kosten für die Beerdigung von staatlicher Seite getragen werden, muss in <i>Rheinland-Pfalz</i> das zuständige Ordnungsamt des Sterbeortes angefragt und beauftragt werden. In <i>Hessen</i> ist der LWV zuständig.</li> <li>✓ Soll das Guthaben des EGV Kontos eingesetzt werden, ist dies mit dem Kostenträger abzuklären.</li> <li>✓ Haben die Angehörigen die Beisetzungskosten getragen, steht ihnen das Guthaben des EGV Kontos nach Abzug aller angefallenen Kosten zu.</li> </ul>
<b>5. Prüfung der Dokumentation, Biografie, Heimvertrag</b>	Es ist zu prüfen, ob der Betroffene über Wünsche im Todesfall verfügt hat oder Absprachen mit Angehörigen für den Sterbefall getroffen wurden.
<b>6. Information des Pfarrers</b>	<p>Die Religionszugehörigkeit und der Wille des Verstorbenen sind zu beachten. Der jeweilige Pfarrer legt in Absprache mit allen Beteiligten den Beerdigungstermin fest und bietet Hilfe zur emotionalen Stabilisierung und Begleitung von Angehörigen, Mitbewohnerinnen/Mitbewohnern und Mitarbeitenden.</p> <p>Sollte der Ortspfarrer nicht erreichbar sein, kann die Stabsstelle Diakonie kontaktiert werden (Tel. 06151/149 1692) in <i>Rheinland-Pfalz</i> besteht weiterhin die Möglichkeit Herrn Borngässer (Tel. 4002) zu kontaktieren.</p>
<b>7. Information weiterer Personen</b>	<p>Handhabung je nach interner Absprache in den Wohneinheiten.</p> <p>Es sollte daran gedacht werden, nahe stehende Personen aus dem Kreis der Mitarbeiter- und Klienten zum Gottesdienst und ggf. zum anschließenden Kaffeetrinken einzuladen (z.B. aus Tagesstätte und Werkstatt etc.).</p>
<b>8. Information des zuständigen Fachdienst Pflege</b>	Die/der zuständige Mitarbeitende des Fachdienst Pflege ist zu informieren, sie/er unterstützt sie bei der Versorgung des Verstorbenen.
<b>9. Ebenfalls informiert werden...</b>	<p>Die Wohnverbunds- bzw. Teamleitung informiert zeitnah:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Das Sekretariat des Vorstands, Tel: 06151/149 1691</li> <li>✓ Regionalleitung</li> <li>✓ Regionalcontroller</li> </ul>

### B Todesfall im Krankenhaus

<p><b>1. Information der Wohnverbundsleitung</b></p>	<p>Wird die Wohngruppe über einen Todesfall durch ein Krankenhaus benachrichtigt, ist die Information an die Wohnverbundsleitung weiter zu leiten.</p>
<p><b>2. Weiteres Vorgehen</b></p>	<p>Alle weiteren Schritte, die unter <b>A Todesfall in der Einrichtung</b> beschrieben sind, sind zu berücksichtigen.</p> <p>Der Leichnam kann vom Krankenhaus nach Hause überführt werden, um eine Aufbahrung am Wohnort zu ermöglichen. Die Kostenübernahme muss im Einzelfall geklärt werden.</p> <p>Zwischen Wohngruppe und Angehörigen sollte eine Absprache getroffen werden, wer die persönlichen Gegenstände aus dem Krankenhaus abholt.</p>

### C Todesfall bei Freizeitmaßnahmen oder Ausflügen

<p><b>1. Nächsten erreichbaren Arzt/Notarzt rufen.</b></p>	<p>Der Arzt stellt den Tod fest und bestimmt die Todesursache. Ist der Tod festgestellt, müssen folgende Absprachen mit dem Arzt getroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Muss die Polizei eingeschaltet werden?             <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Wenn Ja: Absprache mit der Polizei über b)</li> <li>b) Wo ist das nächste Beerdigungsunternehmen erreichbar?</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>2. Information der Wohnverbundsleitung</b></p>	<p>Wohnverbundsleitung informieren und Telefonnummer angeben, unter der ein Rückruf entgegengenommen werden kann.</p> <p>Gruppenmitglieder/Mitreisende versorgen und Rückruf abwarten.</p> <p>Beim Rückruf durch die Wohnverbundsleitung werden gemeinsam weitere Schritte abgesprochen (Information der gesetzlichen Betreuer, Eltern/Angehörige).</p>

### D Todesfall im Ausland

<p><b>1. Nächsten erreichbaren Arzt/Notarzt rufen.</b></p>	<p>Das Hotel oder die Ferienanlage, in der Sie wohnen, kennt entsprechende Telefonnummern.</p> <p>Der Arzt stellt den Tod fest und bestimmt die Todesursache.</p>
<p><b>2. Kontaktdaten bei Hotel oder Ferienanlage erfragen</b></p>	<p>Über das Hotel können Sie sich auch mit einem Seelsorger und Beerdigungsunternehmen verbinden lassen bzw. entsprechende Kontaktdaten erfragen.</p>
<p><b>3. Information der Wohnverbundsleitung</b></p>	<p>Wohnverbundsleitung informieren und Telefonnummer angeben unter der ein Rückruf entgegengenommen werden kann.</p> <p>Gruppenmitglieder/Mitreisende versorgen und Rückruf abwarten.</p> <p>Beim Rückruf durch die Wohnverbundsleitung werden gemeinsam weitere Schritte abgesprochen (Information der gesetzlichen Betreuer, Eltern/Angehörige).</p>
<p><b>4. Deutsches Konsulat kontaktieren</b></p>	<p>In jedem Fall ist auch das Deutsche Konsulat zu kontaktieren, ggf. auch die Deutsche Botschaft. Es/sie hilft bei allen Regelungen formaler Art. Es kann in Fragen der Überführung helfen und tritt ggf. bei Kosten in Vorlage.</p>

**E Unfall mit Todesfolge/unklare Todesursache (durch Arzt festgestellt)**

**1. Polizei informieren**

Bei Unfall mit Todesfolge ist unverzüglich die zuständige Polizei zu informieren!  
Dasselbe gilt bei unklarer Todesursache (wird vom Arzt festgestellt)!